

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Kehren, Hanno, Dr.

Lenzen MdL, Stefan

Paffen, Wilhelm

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

van den Dolder, Jörg

Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Ritzerfeld, Daniela

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

–
Lind, Reinhold

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Otten, Silke

Sprenger, Maria

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Spenrath, Jürgen

Anfang: 18:01 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienbesetzung
2. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages
3. Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis
Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg
7. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)
 1. Verschmelzung der enwor - wärme vor Ort GmbH auf die enwor
 2. Erhöhung der Anteile der enwor an der TEE-Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
 3. Teilveräußerung der mittelbaren Beteiligung an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
 4. Mittelbare Beteiligung der enwor an der Windpark Linnich GmbH & Co.KG
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienbesetzung

Beratungsfolge: 05.02.2019 Kreisausschuss 19.02.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Rahmen der Dezernatsumverteilung des vergangenen Jahres ergibt sich noch nachfolgend aufgeführte zu ändernde Gremienbesetzung:

Gremium	Mitglied	Stv. Mitglied
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind

Beschlussvorschlag:

Dem vorstehenden Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge: 05.02.2019 Kreisausschuss 19.02.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	08.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß der Sitzungsvorlage 0558/2018 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es in den nachfolgenden Punkten weiteren Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages gibt:

1. In § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die Ausrichtung aufzustellender Jahresabschlüsse nach dem Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften analog zum bisherigen Gesellschaftsvertrag sicherzustellen.
2. Da die Mehrheit der Anteile an der IRR GmbH in kommunaler Hand liegt, ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW in § 22 des Gesellschaftsvertrags die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung aufzunehmen sowie die Bestimmung, dass diese den kommunalen Gesellschaftern zur Kenntnis zu gegeben ist.
3. In § 11 Abs. 2 lit. f des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6a GO NRW aufzunehmen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen insbesondere nur nach vorheriger Zustimmung des Rates/Kreistages/Städteregionstages).
4. In § 16 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6b GO NRW aufzunehmen, wonach die Gesellschafterversammlung einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder einer sonstigen wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates/ Kreistages/Städteregionstages zustimmen darf.

5. In § 16 Abs.1 lit. d des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 111 Abs. 1 und 2 GO NRW (Bedingungen für eine Veräußerung) aufzunehmen.
6. In § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis aufzunehmen, dass die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan nur bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften.
7. Im Sinne von § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW ist innerhalb der entsendenden Gebietskörperschaften sicherzustellen, dass der Rat/Kreistag/Städteregionstag den jeweils bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann. Unabhängig von der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Besetzung des Aufsichtsrates mit den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften, erfolgt deren Bestellung nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Da es sich bei den v.g. Punkten um wesentliche Vertragsinhalte handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben den o.g. Änderungen des Gesellschaftsvertrages bereits unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-/Kreistags-/Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung sollen die Änderungen in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Anpassungen in den Punkten 1 bis 7 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
------------	----------------

19.02.2019	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2019 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2019 wird auf Bitten der CDU-Fraktion eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf die Sitzung des Kreistages am 19.02.2019 vertagt. Es bestehe noch Beratungsbedarf.

In einer sich anschließenden Diskussion werden die Bedeutung der Thematik und die Schwerpunktsetzung erörtert. Im Rahmen von interfraktionellen Gesprächen sollen diese Auffassungen noch einmal abgestimmt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2019 Folgendes mit:

„Perspektiven des Strukturwandels im Rheinischen Revier

Die Ergebnisse der seit Juni 2018 beratenden Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ liegen jetzt vor.

Grundlage der Arbeit der Kommission war der Auftrag der Bundesregierung, zur Erreichung der Klimaziele einen Weg zum früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung aufzuzeigen und gleichzeitig den betroffenen Regionen – auch und gerade dem Rheinischen Revier – eine konkrete Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze und einen geordneten Strukturwandel zu schaffen. Nach den Erkenntnissen der NRW-Landesregierung ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung den Beschluss anerkennt und in Recht umsetzt.

Der Kreis Heinsberg ist über den Tagebau Garzweiler II auf Erkelenzer Stadtgebiet unmittelbar und massiv von den wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklungen betroffen. Hier lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Die nach wie vor fehlende Planungssicherheit für die potenziellen Umsiedlungsstandorte auf Erkelenzer Stadtgebiet ist bedauerlich. Hier ist eine schnellstmögliche Regelung der Landesregierung wünschenswert.
- Hohe Erwartungen darf man hingegen – gerade auch für den Tagebaurand Garzweiler und den gesamten Kreis Heinsberg – im Hinblick auf die Umsetzung des strukturellen Wandlungsprozesses in der Region haben. Dies wurde im Rahmen einer nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung am vergangenen Samstag durch NRW-Wirtschaftsminister Pinkwart und Landrat Kreuzberg (Vertreter der Region in der Kommission) bekräftigt.
- Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist zweifellos eine Generationenaufgabe. In den nächsten 20 Jahren will der Bund deshalb die betroffenen Regionen in Deutschland mit 40 Mrd. Euro fördern – d.h. mit 2 Mrd. Euro pro Jahr. Für das Rheinische Revier werden – auch nach Aussagen der Landesregierung NRW – pro Jahr rd. 750 Mio. Euro an Förderung eingefordert.
- Um den Strukturwandel rund um den Tagebaurand Garzweiler in Erkelenz und in weiten Teilen des Kreises Heinsberg aktiv gestalten zu können, werden wir uns kurz-, mittel- und langfristig entsprechend aufstellen müssen – so wie wir das auch schon in den letzten Monaten getan haben.
Dass wir mit Strukturwandel umgehen können, haben wir in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt. Ich erwähne an dieser Stelle nur das Ende der industriellen Chemiefaserproduktion am Standort Heinsberg-Oberbruch, der militärische Konversionsprozess an gleich mehreren Standorten im Kreisgebiet und – nicht zuletzt – den Strukturwandel nach dem Ende des Steinkohlebergbaus auf Sophia-Jacoba.

- Die hier eingesetzten Fördermittel von EU, Bund und Land sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Sie sind zielgenau in neue wirtschaftliche Strukturen, in neue Wertschöpfung und in neue Arbeitsplätze umgesetzt worden. Ohne Zweifel stehen wir heute im Kreis Heinsberg regionalwirtschaftlich besser da, als jemals zuvor.
- Doch zurück zu den Ergebnissen der Braunkohlekommission: Selbstverständlich sind wir im Rahmen des sog. Sofortprogramms, das Bestandteil des Kommissionsberichts ist, mit einer Reihe von Maßnahmen vertreten. Dazu zählt u.a. die Tagebaumfeldentwicklung Garzweiler mit einem mittelfristigen Fördervolumen von mehr als 100 Mio. Euro und die Entwicklung der LEP-Fläche in Lindern. Ebenfalls im Portefolio sind wichtige Infrastrukturprojekte wie die S-Bahn-Anbindung Mönchengladbach-Erkelenz-Hückelhoven, der schienengebundene Lückenschluss Baal-Linnich oder das Innovationsprojekt HÜX im Bereich des autonomen Fahrens. Darüber hinaus werden wir in zahlreichen regionalen Gemeinschaftsvorhaben aus den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Tourismus und Wohnen involviert sein.
 - Neben den Infrastrukturen sind aber vor allem Flächen wichtig – Flächen auf denen neue Unternehmen angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ebenso wichtig für die praktische Arbeit in der regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklung sind die im Kommissionspapier festgeschriebenen und von Minister Pinkwart noch einmal bekräftigten „bürokratischen Entlastungen in den Planungs- und Genehmigungsprozessen“ bei Infrastruktur- und Flächenentwicklungen (Stichwort: „Sonderwirtschaftszone“). Zentrale Feststellung dabei ist, dass die zur Entwicklung benötigten Flächen nicht nur zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern gerade auch die kommunale Ebene von zu leistenden Kofinanzierungsanteilen bei Projekten befreit werden soll.
 - Besonders zu beachten ist die Ankündigung von erweiterten unternehmensbezogenen Investitionszuschüssen. Für die praktische Arbeit der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung sind gerade die zuvor genannten Aspekte von wesentlicher Bedeutung. Deshalb haben wir uns in letzten Monaten besonders dafür eingesetzt.

Perspektivisch betrachtet, ist klar, dass wir uns jetzt, da mit den Empfehlungen der Kohlekommission eine Leitlinie vorliegt, regional gemeinsam mit Erkelenz und dem Zweckverband Garzweiler, auf Ebene des Zweckverbandes Region Aachen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier für unsere Belange als Kreis Heinsberg weiter stark machen müssen. In den vergangenen Monaten haben das auf der operativen Ebene in den entsprechenden Gremien der Region Aachen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bereits unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die politischen Vertreter des Kreises und der Landrat als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes übernommen. Nun wird es sozusagen „ernst“ und es gilt, weitere konkrete Vorhaben und Projekte zu definieren und auf den Weg zu bringen.

Ich sehe dabei eine wichtige neue Aufgabe für unsere WFG, aber auch für viele Bereiche der Kreisverwaltung. Gegebenenfalls muss die Ressourcenausstattung gestärkt und entsprechend den neuen Anforderungen aufgestellt werden. Ziel muss es sein, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam mit dem Zweckverband Garzweiler in unserem Sinne kraftvoll agieren zu können.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.